

# Infomappe

**Wissenswertes für Neubewerbungen  
Demenz-WG Haus Schlossberg  
in Höchststadt/Aisch**



# Inhalt:

1. Der Verein Lebensfreude ERHalten e.V.
2. Das Angehörigengremium
3. Der Pflegedienst



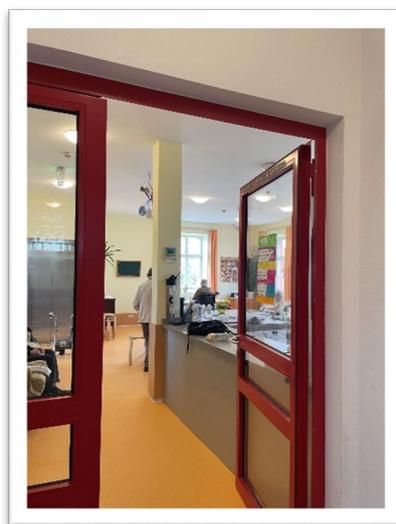
# Der Verein Lebensfreude ERHalten e.V.

## Gründung und Aufgaben

Der Verein Lebensfreude ERHalten e.V. hat sich im Juli 2006 gegründet. Grund war nicht zuletzt die Erkenntnis, dass angesichts des demographischen Wandels neue Formen des Wohnens im Alter auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt notwendig sind. Der Verlust der Selbständigkeit und Selbstbestimmung sind große Angstfaktoren im Alter. Gerade für demenziell Erkrankte hat sich die ambulant betreute Wohngemeinschaft als eine mögliche Alternative herausgebildet.

Die Wohngemeinschaft Haus Schlossberg in Höchstadt/Aisch besteht seit 1. Oktober 2010 und wird von Vereinsseite her in vielen Bereichen unterstützt und getragen.

11 bis 12 pflegebedürftige Menschen finden in der WG ein neues Zuhause. Sie werden von einem ambulanten Pflegedienst rund um die Uhr versorgt und betreut. Gemeinsam mit den Bewohnern wird ganz normaler Alltag gelebt. Eine aktive Lebensgestaltung steht im Vordergrund, ebenso die Pflege sozialer Kontakte. Unsere Bewohner helfen beim Kochen, Backen, Tischdecken oder im Garten ganz nach Können und Wunsch.



Die Mieter richten sich ihre Zimmer nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen ein. Telefon- und Fernsehanschluss ist in den Zimmern vorgesehen.



Das Gebäude hat einen barrierefreien Zugang. Über diesen ist auch der etwa 500 Quadratmeter große Garten zu erreichen. Der Garten bietet verschiedene Aufenthaltsbereiche und geeignete Laufwege für Menschen mit Demenz und körperlichen Beeinträchtigungen. Dabei haben die Mieter eine Mitgestaltungsmöglichkeit und ein Mitspracherecht.



Lebensfreude ERHalten e.V. ist Mitglied der Alzheimer-Gesellschaft Mittelfranken und des paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Der Verein ist unabhängig und nicht von wirtschaftlichen Interessen geleitet.

Aufgaben sind:

- Anmietung des Wohngebäudes und Vermietung der Räume an die Bewohner
- Verwaltung der Mieteinnahmen und Nebenkosten
- Verwaltung von Spenden unter Absprache mit dem Angehörigengremium
- Unterstützung bei der Umsetzung des Betreuungskonzeptes.

# Gremium der Selbstbestimmung

## Das Angehörigengremium

Die Mieter der WG oder - soweit sie nicht mehr für sich selbst reden und entscheiden können – **einer** ihrer gesetzlichen Vertreter bilden ein Gremium der Selbstbestimmung, in dem jeder WG-Bewohner **eine** Stimme hat. Beratende Mitglieder des Gremiums (ohne Stimmrecht) sind auf Einladung Vertreter des ambulanten Pflegedienstes und des Vereines Lebensfreude ERHalten e.V..

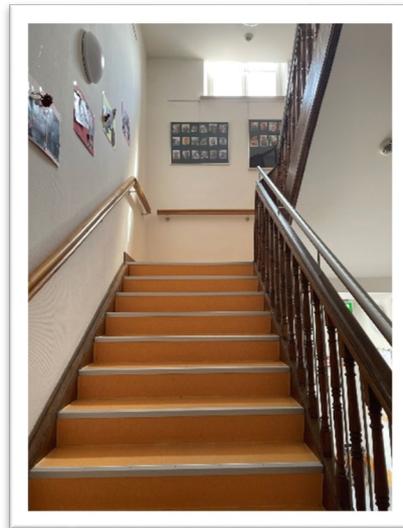
Das Gremium der Selbstbestimmung entscheidet über die das Gemeinschaftsleben betreffende Dinge. Das Gremium bietet die Gewähr für die Eingliederung demenzkranker Menschen in ein normales Lebensumfeld. Es stärkt die Position des Mieters.

Das Gremium bietet Voraussetzung und Gewähr dafür, dass die Bewohner der WG, bzw. deren gesetzliche Vertreter, ihre Angelegenheit selbstbestimmt und selbstständig regeln können.

Jeder Mieter hat eine Stimme im Gremium. Wenn ein Mieter krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage ist eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen, übernimmt diese Aufgabe ein gesetzlicher Betreuer – wenn möglich, ein Angehöriger.



Das Gremium befindet über alle Dinge des Zusammenlebens wie Hauswirtschaft (Einkauf, Essensplan etc.), gemeinschaftliche Alltagsgestaltung, Ein- und Auszüge von Mietern, Gestaltung der Gemeinschaftsräume, Wahl der Dienstleister und Aufgabenverteilung. Ebenso wird entschieden über die Anschaffung von Haushaltsgeräten, Besprechung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten und deren Finanzierung, Wünsche an oder vom Pflegedienst und der Hauswirtschaft, Stand der Haushaltskasse und vieles anderes mehr.



Das Gremium der Selbstbestimmung oder auch Angehörigengremium genannt trifft sich regelmäßig alle sechs Wochen oder je nach Aktualität auch in kürzeren Abständen.

Die Teilnahme an der Gremiumssitzung ist verbindlich.

Das Gremium gibt sich eine Vereinbarung, in der Entscheidungsprozesse und Aufgaben definiert sind, um die Arbeit im Gremium zu strukturieren und zu regeln.

Die unterschiedlichen Aufgabenbereiche werden für einen festgelegten Zeitraum vergeben, wie die Position des Gremiumssprechers, Protokollführers, Kassenwart usw.

## Der ambulante Pflegedienst

Die Mieter können sich den Anbieter von Dienstleistungen frei wählen. Dies betrifft sowohl den Pflegedienst, der Grund- und Behandlungspflege übernimmt, als auch die hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung der Bewohner. Es gilt für alle Dienstleister, dass sie Gast im Haus sind.

In der ambulant betreuten Wohngemeinschaft für Demenzkranke ist eine 24-Stunden-Versorgung unumgänglich. Diese Dienstleistung wird über einen Betreuungsvertrag geregelt. Somit ist mit einem Pauschalbetrag entsprechend der Pflegestufe die Betreuung durch Pflegekräfte und die hauswirtschaftliche Grundversorgung gewährleistet.

Die Teilhabe der Bewohner an allen alltagsrelevanten Tätigkeiten steht im Vordergrund des Gemeinschaftslebens. Wesentlicher Inhalt der Betreuung ist die Mieter den WG-Alltag erleben zu lassen, wie sie ihn aus ihrer eigenen Lebensgeschichte kennen.

Der Pflegedienst Care Casa betreut die WG seit Juni 2022.